

KAISERGEMEINDE

Gemeindezeitung Kirchdorf | Erpfendorf | Gasteig

AKTIV



Aus dem Gemeindeamt

(Seite 2 bis 11)

Beilage Bioabfall vom Abfall-Team der Gemeinde

(Seite 19 bis 22)

Bunter Nachmittag wieder ein voller Erfolg

(Seite 24)

30 Ausgaben: Jubiläum unserer Gemeindezeitung

(Seite 26 und 27)

Die Lourdesgrotte in neuem Glanz

(Seite 33)

Da Goggola: 30 Ausgaben aufzoch'n

Titelbild: Conny Mürnseer

Die Landjugend beim Fahnenschwingen/Platzkonzert der BMK-Kirchdorf,
v.l: Matthias Horngacher, Bez. Obmann Josef Seiwald sowie Florian Kals.

P.S.: Wir haben uns eine Fahne zu unserem Jubiläum „ausgeliehen“ ...

Ausgabe 30
September 2018



AUS DEM GEMEINDEAMT

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Die Protokolle zu den jeweiligen Gemeinderatssitzungen sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar unter www.kirchdorf.tirol.gv.at.

Das Redaktionsteam



BESCHLÜSSE - AUSZÜGE AUS DEM PROTOKOLL

Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2018

4. Beschlussfassung über die Neuinstallation der Alarm- und Brandmeldeanlage im Metzgerhaus:

Nach Vorstellung des Angebotes Nr. 18869/1 der Firma Fiegl und Spielberger durch Herrn Markus Nothegger zur Neuinstallation der Alarm- und Brandmeldeanlage im Metzgerhaus in Kirchdorf, zu einem Gesamtpreis von EUR 10.652,- brutto, wurde mit 10 zu 4 Stimmen und einer Enthaltung der Beschluss gefasst, das vorliegende Angebot durch die Tiroler Versicherung überprüfen zu lassen (Gewährung des Versicherungsschutzes im Einbruchs- bzw Brandfall) und zumindest ein Zweitanbot durch eine befugte und geeignete Fachfirma einzuholen, welches auch sodann einer Überprüfung unterzogen werden muss. Eine etwaige Vergabe erfolgt dann nach einem Angebotsvergleich hinsichtlich des Preises und der Schutzwirkungen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

5. Beschlussfassung über den Ankauf des Gst 3093 (EZ 90007):

Der Bürgermeister berichtet, dass die Möglichkeit besteht, das Grundstück 3093, KG Kirchdorf als Vorsorgefläche der Gemeinde mit einem Gesamtausmaß von 5265 m² von Maria Hinterholzer anzukaufen. Nach Verlesung des Kaufvertragsentwurfes des RA Dr. Wörgötter, 6380 St Johann und eingehender Diskussion wurde der einstimmige Beschluss gefasst, das oben genannte Grundstück zu einem Preis von EUR 75.000,- zu erwerben.

6. Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung bezüglich Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone im Bereich des Griesbachparkplatzes:

Aufgrund des Parkproblems mit Freizeitsportlern im Bereich der Griesbachklamm und der damit verbundenen eingeschränkten Durchfahrt für Anrainer als auch für Einsatzfahrzeuge, wurde der einstimmige Beschluss gefasst folgende Verordnung zu erlassen, auf der Amtstafel und im Internet kundzumachen und an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehr, zur aufsichtsbehördlichen Überprüfung zu übermitteln:

Errichtung einer Halte- und Parkverbotszone im Bereich Griesbachparkplatz, GZ: STV-09/2018

VERORDNUNG

der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, womit gemäß § 24 StVO ein Halte- und Parkverbot im Bereich des Griesbachparkplatzes vorgeschrieben wird. Aufgrund § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 und 2 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/60 i. d. g. F. in Verbindung mit § 94d Zif. 4 leg.cit., wird im Interesse d. Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs angeordnet:

- 1) Zonenbeschränkung (§ 52 ZI 11a in Verbindung mit § 52 ZI 13b) mit der Zusatztafel „Ausgenommen auf den gekennzeichneten Parkplätzen (§ 54 StVO)“
- 2) Ende einer Zonenbeschränkung (§ 52 ZI 11b)

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die ordnungsgemäße Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen

kundzumachen und tritt mit der Errichtung der vorgeschriebenen Zeichen in Kraft.

Aufstellungsort:

1+ 2) MGI Austria GK Central (M31)	RW = -63.410,42
	HW = 271.584,26
MGI Austria GK Central (M31)	RW = -63.291,33
	HW = 271.499,44

Der diesbezügliche Aufstellungszeitpunkt ist vom Antragsteller der Behörde mitzuteilen, damit sie in die Lage versetzt wird den Aktenvermerk (§ 16 AVG 1991) über das Inkrafttreten der Verordnung zu verfassen.

Die Anbringungspflicht und Tragung der Kosten für die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs wird durch § 32 StVO 1960 bestimmt.

Der Bürgermeister:

Gerhard Obermüller, PMM

Gemeinderatssitzung vom 03. Juli 2018

6. Information über das Bauprojekt Schlosserfeld und Beschlussfassung über die anteilmäßige Infrastrukturkostentragung:

Nach Vorstellung der zu erwartenden Infrastrukturkosten für die Neuerschließung des Schlosserfeldes (Planung, Wasser, Kanal, Straße, LWL) und der damit verbundenen Einnahmen (Erschließungskosten, Preisspanne des Grundstückspreises) erfolgte der einstimmige Beschluss einen Gemeindekostenanteil von höchstens EUR 152.878,- zu leisten und in das Budget 2019 mitaufzunehmen.

Dieser Betrag kann sich dabei durch die freiwillige Umsetzung der Baustufe 2 auf den einzelnen Bauparzellen und der damit zusätzlich verbundenen Zahlungsleistungen durch Erschließungskosten und Anschlussgebühren auf bis zu EUR 64.411,- reduzieren:

Gemeinde Kirchdorf in Tirol

„Schlosserfeld“ - Kostenbeitrag Gemeinde

EINNAHMEN:

BAUSTUFE 1:

Erschließungskosten und Anschlussgebühren	188.671,- €
Grundverkäufe (14 Gste.) - Grundstückspreis € 195,-/m ²	
(Anteil für Gde. > € 45,- / m ² , gesamt 5.280 m ²)	237.600,- €
Gesamt:	426.271,- €

AUSGABEN:

Architektenwettbewerb, Planung, Bauleitung, etc.	39.149,- €
Baukosten:	540.000,- €
Gesamt:	579.149,- €
Differenz nach Baustufe 1	-152.878,- €
BAUSTUFE 2:	
Erschließungskosten und Anschlussgebühren	88.467,- €
Differenz nach Baustufe 2	-64.411,- €



Raumordnungsvertrag „Gewerbe“

abgeschlossen zwischen

der Gemeinde Kirchdorf in Tirol, vertreten durch den Bürgermeister und zwei Mitglieder des Gemeinderates, im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt“, einerseits und

(Name), (Geb. Datum),

(Adresse),

als Eigentümer des Grundstückes Nr. GB 82106 Kirchdorf,

im Folgenden auch „Grundstückseigentümer“ genannt.

wie folgt:

Präambel

Gemäß § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) haben die Tiroler Gemeinden als Träger von Privatrechten die Verwirklichung der Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anzustreben. Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages werden die Gemeinden gesetzlich ermächtigt, privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundstückseigentümern abzuschließen, wobei die Einhaltung der Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist.

Gemäß § 33 TROG 2016 kommen nun die Vertragsparteien zur Wahrung sowohl des öffentlichen Interesses als auch der Interessen des Grundstückseigentümers wie folgt überein.

I. GRUNDBUCHSTAND

Alle in diesem Vertrag angeführten Einlagezahlen (EZ) und Grundstücke beziehen sich auf das Grundbuch 82106 Kirchdorf in Tirol, Bezirksgericht Kitzbühel.

Frau / Herr ist Eigentümer der Liegenschaft EZ GB 82106 Kirchdorf, bestehend aus dem Grundstück Nr. Dieses Grundstück ist derzeit im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kirchdorf in Tirol als Freiland gewidmet, wobei nach dem Raumordnungskonzept ROK der Gemeinde Kirchdorf in Tirol eine Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet / beschränktes Mischgebiet vorgesehen ist.

Zur Umsetzung der Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzeptes schließen nunmehr die Vertragsparteien die nachstehenden Vereinbarungen:

II. GESCHÄFTSGRUNDLAGE

Unter der Bedingung der rechtskräftigen Umwidmung des Grundstückes Nr., im Folgenden kurz „Grundstück“ genannt, in „Gewerbe- und Industriegebiet, beschränktes Mischgebiet“ verpflichtet sich der Grundstückseigentümer, die nachstehenden Vertragsbestimmungen – auch für seine Rechtsnachfolger im Eigentum dieses Grundstückes - zu erfüllen:

a) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich für einen Zeitraum von 30 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages, das Grundstücknicht zu Freizeitwohnsitzzwecken im Sinne des § 11 Abs 1 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 nutzen.

b) Im Falle einer entgeltlichen Eigentumsübertragung des vertragsgegenständlichen Grundstückes innerhalb von 30 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages darf der Kaufpreis den Betrag von € 180,00 (in Worten: Euro einhundertachtzig) pro m² Grundfläche unbebauten Grundstückes nicht übersteigen. Die Vertragsparteien



erklären ausdrücklich, dass dieser Betrag von € 180,00 dem Verkehrswert der Grundfläche entspricht. Im Falle jeder beabsichtigten Eigentumsübertragung ist die Gemeinde spätestens bis zur Vertragsunterfertigung darüber schriftlich zu verständigen und eine Kopie des unterfertigten Liegenschaftsvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Erwerber des Grundstückes der Gemeinde unaufgefordert auszuhändigen.

c) Der vereinbarte Grundstückspreis von € 180,00 pro m² entspricht 75 % der derzeit gültigen Wohnbauförderungsrichtlinie für Tirol für Bauland („angemessene Grundkosten“). Dieser Grundstückspreis wird gemäß der Wohnbauförderungsrichtlinie für Tirol wertgesichert. Er wird jährlich einmal zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres entsprechend der Wertsteigerung der zu diesem Stichtag gültigen Grundkosten gemäß der aktuellen Werte der Wohnbauförderungsrichtlinie für Tirol angepasst.

d) Für den Fall, dass im Zuge einer entgeltlichen Veräußerung des vertragsgegenständlichen Grundstückes der Grundstückseigentümer als Verkäufer dem Erwerber entgeltlich Dienstbarkeiten oder Reallasten zur Erschließung dieses Grundstückes einräumt, hat das Entgelt für die Rechtseinräumung angemessen auszufallen. Als angemessenes Entgelt darf höchstens ein Viertel des in Vertragspunkt II.c genannten Kaufpreises pro m² der eingeräumten Dienstbarkeits- /Reallasttrasse vereinbart werden. Bei Dienstbarkeiten oder Reallasten ohne Trassenführung darf das angemessene Entgelt höchstens ein Sechstel des vereinbarten Kaufpreises für das vertragsgegenständliche Grundstück ausmachen.

e) Im Falle des Verkaufs des vertragsgegenständlichen Grundstückes ist in dem mit dem Käufer abzuschließenden Vertrag die Klausel aufzunehmen, dass dieser verpflichtet ist, keinen Freizeitwohnsitz im Sinne des § 11 Abs 1 Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996 zu schaffen.

f) Vor Unterzeichnung dieser Vertragsurkunde hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde ein Konzept zur Entsorgung der zu erwartenden Oberflächenwässer des Grundstückes im Falle der Bebauung und eine Höhen- und Geländeaufnahme des Grundstückes (beides auf eigene Kosten) sowie einen Vorabzug des Bebauungsplanes, dessen Kosten die Gemeinde trägt, für dieses Grundstück vorzulegen. Weiters hat der Grundstückseigentümer vor Vertragsunterzeichnung der Gemeinde die rechtlich gesicherte Zufahrt zum Grundstück nachzuweisen.

g) Wird das Grundstück oder Teile davon in bebautem Zustand innerhalb der 30jährigen Frist weiterveräußert, so dürfen der Grundstückseigentümer bzw. der jeweilige Verkäufer zusätzlich zum vorgenannten Grundstückspreis samt allen bisher angefallenen Nebenkosten (z.B. Erschließungskosten, Anwaltshonorar, Steuern, Verwaltungsabgaben) den Zeitwert des Gebäudes bzw. Gebäudeteiles mit einem Zuschlag von 20 % vom Gebäudewert in Anschlag bringen. Dies gilt auch für den Weiterverkauf von ideellem Miteigentum oder Wohnungseigentum. Dieser Zeitwert ist von der Gemeinde vor Vertragsabschluss zu genehmigen. Versagt die Gemeinde die Genehmigung des vom Grundstückseigentümer genannten Zeitwertes des Gebäudes, so ist dieser Zeitwert von einem von der Gemeinde zu bestellenden, vom Grundstückseigentümer zu bezahlenden gerichtlich beeideten Sachverständigen zu ermitteln.

h) Für den Fall jeder – entgeltlichen oder unentgeltlichen – Weitergabe des Grundstückes oder Teilen davon (auch ideelles Miteigentum oder Wohnungseigentum) innerhalb der 30jährigen Frist sind die sich aus diesem Vertrag ergebenden Bedingungen und Verpflichtungen auf den Rechtsnachfolger vertraglich zu überbinden. Die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen treffen dann den jeweiligen Grundstückseigentümer.

i) Bei Vorliegen eines besonderen Härtefalles (z.B. finanzieller Engpass, geänderte Lebensumstände) wird die Gemeinde gesondert über die Berechtigung des Grundstückseigentümers zur Veräußerung des Grundstückes bzw. Absehen von einer Konventionalstrafe entscheiden.

III. SICHERSTELLUNG DER NUTZUNG

Die Bauführung auf dem Grundstück ist aus raumplanungsfachlicher Sicht und der darauf basierenden Widmung einzig und allein zur Schaffung von vertretbar. Ein Freizeitwohnsitz darf keinesfalls begründet werden.

Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen diese übernommene Verpflichtung, dass ein Freizeitwohnsitz keinesfalls begründet werden darf, verpflichtet sich der Grundstückseigentümer während der gesamten Dauer der vereinbarungswidrigen Vermietung zur Bezahlung einer Konventionalstrafe von monatlich € 10,00 (in Worten: Euro zehn) pro Quadratmeter der vertragswidrig vermieteten Nutzfläche. Eine Mäßigung dieser Konventionalstrafe wird ausdrücklich ausgeschlossen.



IV. SICHERSTELLUNG DES VERBLEIBS DES EIGENTUMS

Für den Fall der entgeltlichen Weiterveräußerung des Grundstückes oder der entgeltlichen Einräumung von Dienstbarkeiten / Reallasten entgegen der Vorschriften dieses Vertrages durch ihn, einen Dritten oder Rechtsnachfolger verpflichtet sich der Grundstückseigentümer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe der Differenz zwischen dem in Punkt II c bzw. II. d vereinbarten und dem tatsächlich erzielten Kaufpreis bzw. Entgeltes, dies unter Berücksichtigung der unter dem genannten Vertragspunkt vereinbarten Wertbeständigkeit.

Für den Fall des Zuwiderhandelns gegen alle anderen in diesem Vertrag unter Punkt II übernommenen Verpflichtungen durch ihn, einen Dritten oder Rechtsnachfolger verpflichtet sich der Grundstückseigentümer zur Bezahlung einer Konventionalstrafe in der Höhe von 30 % (in Worten: dreißig Prozent) des in Punkt II c vereinbarten Kaufpreises, dies unter Berücksichtigung der unter dem genannten Vertragspunkt vereinbarten Wertbeständigkeit.

Eine Mäßigung dieser Konventionalstrafe wird einvernehmlich ausgeschlossen. Bei einem Zuwiderhandeln gegen Bestimmungen von Punkt III. dieses Vertrages kommt ausdrücklich nur die unter diesem Vertragspunkt vorgesehene Konventionalstrafe zur Anwendung.

Allfällige vereinnahmte Beträge aus dieser Vereinbarung zu den Konventionalstrafen hat die Gemeinde für Zwecke der Verwirklichung der Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes zu verwenden.

V. VORKAUFRECHT

Der Grundeigentümer räumt hiermit der Gemeinde Kirchdorf in Tirol für den Fall des Verkaufes des Grundstückes Nr. das limitierte Vorkaufsrecht für das Grundstück Nr. ... bzw. den für dieses Grundstück neu geschaffenen Grundbuchskörper mit folgender Maßgabe ein:

a) Die Einräumung des Vorkaufsrechtes erfolgt zeitlich befristet für 30 Jahre ab allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages gerechnet.

b) der Vorkaufspreis errechnet sich aus dem Grund- und Bodenanteil sowie dem Gebäudewert.

- Der Grund- und Bodenanteil richtet sich nach den angemessenen Grundkosten der jeweils aktuell gültigen Wohnbauförderungsrichtlinie für Tirol.
- Der Gebäudewert richtet sich nach dem Verkehrswert des auf dem Grundstück errichteten Gebäudes, welcher von einem durch die Gemeinde Kirchdorf in Tirol zu bestimmenden gerichtlich zertifizierten Sachverständigen verbindlich für alle Teile zu ermitteln ist. Die Kosten des Sachverständigen sind vom Grundeigentümer zu tragen.

c) Im Übrigen gelten für die Ausübung des Vorkaufsrechtes die Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB sinngemäß. Das Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen. Die Rechtseinräumungen werden von der Gemeinde Kirchdorf in Tirol angenommen.

Als Vorkaufsfall gilt insbesondere auch eine freiwillige Feilbietung, Übergabe, Tausch, Schenkung, sowie eine entgeltliche oder unentgeltliche Einräumung des Baurechts. Der Vorkaufsfall gilt jedoch ausdrücklich nicht bei allen entgeltlichen und unentgeltlichen Rechtsgeschäften unter Lebenden zwischen Verwandten in gerader Linie (Kinder, Eltern) und zwischen Ehegatten.

VI. VOLLMACHT

Die Vertragsteile bevollmächtigen Frau Mag. Martina Waldstätten, Rechtsanwältin, geb. 21.06.1972, mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages, der Einholung der erforderlichen Genehmigungen, der Abgabe der erforderlichen Erklärungen und der Entgegennahme der ergehenden Bescheide. Weiters ist Frau Mag. Martina Waldstätten, geb. 21.06.1972, berechtigt, nach Herstellung des dem Grundbuchsgericht nicht nachzuweisenden Einvernehmens mit den Vertragsparteien, notwendige Berichtigungen oder Änderungen, auch mit Einverleibungsbewilligung vorzunehmen oder Nachträge zu verfassen.



VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- a) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen von dieser Formforderung.
- c) Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen lässt die übrigen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Vertragsbestimmung(en) treten solche, die dem Zweck dieser Bestimmungen so weit als möglich entsprechen.
- d) Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die ausschließliche sachliche und örtliche Zuständigkeit des Bezirksgerichtes Kitzbühel vereinbart.
- e) Die Vertragsteile verzichten auf die Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums, List, Zwang und aller sonstigen Rechtsinstitute und verzichtbarer Rechtsgründe, einschließlich laesio enormis im Sinne des § 934 ABGB.
- f) Diese Vereinbarung geht mit allen Rechten und Pflichten auf beiderseitige Rechtsnachfolger über.
- g) Sämtliche mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt der Grundstückseigentümer, wobei mit der Schriftverfasserin Mag. Martina Waldstätten, Rechtsanwältin, Hornweg 1, 6370 Kitzbühel, ein Pauschalhonorar von € 800,00 zuzüglich 20 % Ust. vereinbart wird.

VIII. AUFSANDUNG

Die Gemeinde Kirchdorf in Tirol und der Grundstückseigentümer erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieses Vertrages in der für das Grundstück..... GB 82106 Kirchdorf neu zu eröffnenden Grundbuchseinlage das Vorkaufsrecht bis gemäß Vertragspunkt V für die Gemeinde Kirchdorf in Tirol einverleibt werde.

Gemeinde Kirchdorf

Verordnung über die Entfernung des Hundekotes

Auf Grund des § 18 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das LGBl 77/2017, wird mit einstimmigen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vom 08.05.2018 Nachstehendes verordnet:

§ 1

Hundekotaufnahmepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet von Kirchdorf in Tirol einen Hund (Hunde) mit sich führt, hat dafür Sorge zu tragen, dass Anlagen und Einrichtungen, insbesondere Straßen, Wege, Plätze, Gehsteige, Park- und Grünanlagen, öffentliche Kinderspielplätze und dergleichen (mit Ausnahme von Flächen, die bereits durch die STVO sauber zu halten sind) durch Hunde nicht verunreinigt werden.
2. Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch Hunde verursachten Verunreinigungen (Hundekot) sofort zu entfernen und ordnungsgemäß zu reinigen.

§ 2

Ordnungsgemäße Entsorgung

Eine ordnungsgemäße Entsorgung liegt dann vor, wenn der Hundekot in einem geeignetem Behältnis, etwa einem Hundekotsammelsack, gesammelt und im Anschluss daran in ein dafür vorgesehenes Behältnis oder eine Mülltonne entsorgt wird.

§ 3

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt ganzjährig für das gesamte Gemeindegebiet von Kirchdorf in Tirol.

§ 4

Strafbestimmungen

Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und werden gemäß § 18 Abs. 2 der TGO vom Bürgermeister mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000,- bestraft.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel in Kraft. Kirchdorf in Tirol, am 09.05.2018.
Für den Gemeinderat, der Bürgermeister, Gerhard Obermüller, PMM

(Anm. der Gemeinde: Der Plan zur Verordnung ist ebenfalls auf der Amtstafel angeschlagen)

Gemeindeausschüsse stellen sich vor



KANAL-, WASSER- UND WEGEAUSSCHUSS

Obmann



Steckbrief

Geboren am: 31.03.1956
Familienstand: verheiratet
Kinder: vier
Wohnhaft: Gasteig
Beruf: Pensionist
Hobbys: Musizieren
Musik: Blasmusik, Volksmusik bis hin zur Klassik - quer durch die Bank
Då bin i gern: Auf meiner Alm
Des is nit meins: Unzuverlässigkeit
I mit drei Worten: zuverlässig, ausdauernd, ungeduldig
Mei Hoamat is ... dâ, wo i den „Koasa“ sich.

GV Ök.-Rat Josef Heim

Ich bin in diesem Ausschuss,
weil ...

mir die Infrastruktur in unserer Gemeinde am Herzen liegt.

Meine persönlichen
Anliegen/Ziele:

Ich setze mich ein, dass nach Möglichkeit viele (alle) in der Gemeinde Zugang zur öffentlichen Infrastruktur wie Wasser-, Kanal-, Breitband- und Wegeanschluss zu denselben Bedingungen erhalten.

Aufgaben des Ausschusses:

Betreuung der:
Kanalinfrastruktur: zwei Pumpstationen, ein Düker, 1450 Kanalschächte, 42 km Kanallänge;
Trinkwasserversorgung: drei Quellgebiete, ein Tiefbrunnen, vier Hochbehälter, ca. 100 Hydranten, 51 km Rohrnetzlänge;
Wege samt Brücken: 51 Brücken, 40 km asphaltierte Wege, 21 km geschotterte Wege. Erhaltung und Winterdienst;
Breitbandausbau: Start 2015, Inbetriebnahme 2017, 10.000 m neuerlegte Leerrohre, Dazu ist nötig: Vorbereitung, Beratung und Projektvorstellungen, Ideensammlungen, Umsetzungs- und Planungsausschreibungen für Neuerschließungen, aber auch für bestehende Objekte.
Ein Viertel des Gemeindebudgets fällt in den Aufgabenbereich des „Kanal-, Wasser- und Wegeausschusses“.

Größere Ziele für die
nächsten Jahre:

Kanalisation der Weiler Wohlmating und Taxerau, schrittweise Übernahme der ersten öffentlichen Interessenschaftswege durch die Gemeinde, weiterer Breitbandausbau, Fertigstellung des Wasserleitungskatasters, Sanierung des Friedhofsparkplatzes, laufende Kanalstandhaltung;

Weitere Mitglieder im Ausschuss:



BGM Gerhard Obermüller



Vize-BGM Gerald Embacher



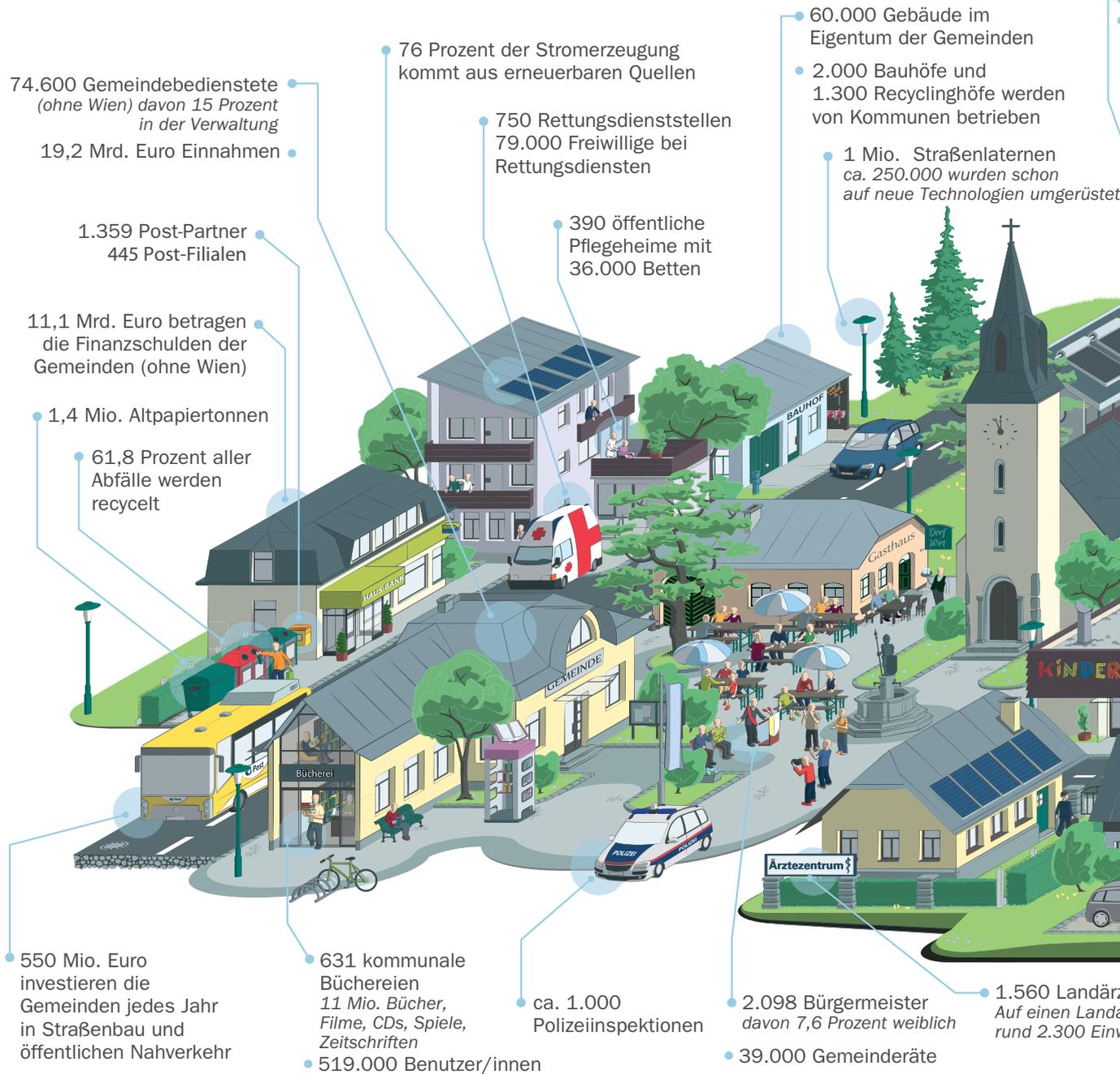
GR Johann Hinterholzer



GV Josef Wörgötter



Was unsere Gemeinden leisten





Informationen und Neuerungen zur Förderung TIROLER KINDERGELD PLUS

Laut einem Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 27.06.2017 ist die Einreichung der Anträge für das Tiroler Kindergeld Plus vom 01. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 nur mehr online möglich. Ziel dieser Förderung ist es, einkommensschwache Familien beim Betreuungsaufwand für ihre Kinder zu unterstützen.

Bezugsberechtigt sind Eltern mit Hauptwohnsitz in Tirol, deren Kind zwischen dem 02.09.2014 und dem 01.09.2016 geboren wurde und im gemeinsamen Haushalt lebt. Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten.

Dem Antrag ist eine aktuelle Haushaltsbestätigung anzuschließen, die im Meldeamt ausgestellt wird.

Weitere Informationen/Details erhalten Sie beim:

**Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Gesellschaft und Arbeit
Meinhardstraße 16
6020 Innsbruck
Tel.: 0512/5087831**

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kindergeldplus/>



Mit UPC fit in die digitale Zukunft

Seit vielen Jahren ist UPC mit dem eigenen Kabelnetz in einigen Ortsteilen von Kirchdorf vertreten. Dank der Kooperation mit der Gemeinde profitieren nun nahezu alle Einwohner der Region vom einfachen Zugang zur komplett digitalen Welt.

Seit einem halben Jahr arbeiten die Gemeinde Kirchdorf und UPC Hand in Hand an den technischen Neuerungen der Infrastruktur. Mit Juni war es dann soweit: Die Bewohner kommen ab sofort in den Genuss ihrer neuen digitalen Produkte.

Gerhard Obermüller PMM, Bürgermeister von Kirchdorf in Tirol, betont die Wichtigkeit der Zusammenarbeit für die Region: „Österreichweit zeigt sich, dass das jährliche verbrauchte Datenvolumen pro Person stetig wächst. Digitale Produkte sind auch zentral für unsere Bürgerinnen und Bürger und stehen für die Attraktivität und Lebensqualität in unserer Region. Es freut mich sehr, dass das Netz in unserer Gemeinde durch den Ausbau nun nachhaltig für die moderne Zukunft vorbereitet ist.“ Neben hochleistungsfähigem Breitbandinternet steht den Bürgern der Gemeinde auch Fernsehvergnügen über die Horizon-Plattform von UPC zur Verfügung.

Ergänzend zu den Kooperationen mit regionalen Netzeigentümern investiert UPC jährlich über 60 Millionen Euro in den Ausbau der eigenen Infrastruktur in Österreich. Auch in Zukunft wird UPC weiter eng mit Tiroler Gemeinden zusammenarbeiten und ihr Netz erweitern.

**Kontaktieren Sie uns bequem und kostenlos:
www.upc.at/fttx, Beratung vor Ort: Hans Vorhofer
Mobil: 0678/1235047, Hans.vorhofer@upc.at**



Hans Vorhofer und BGM Gerhard Obermüller

Feedback

Eure Meinung zur Gemeindezeitung interessiert uns. Habt ihr Anregungen, Ideen oder Kritik? Ihr könnt uns auch auf dem Postweg erreichen:
Gemeindeamt Kirchdorf i. T., Dorfplatz 4

Redaktionsschluss

der nächsten Gemeindezeitung ist am

24. November 2018

Sende deinen Beitrag an:
zeitung@kirchdorf.tirol.gv.at

Für Ihre Sicherheit - Zivilschutz Probealarm



In ganz Österreich

am Samstag, 6. Oktober 2018, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter **Zivilschutz-Probealarm** durchgeführt.

Bedeutung der Signale

SIRENENPROBE	 15 sec.	
WARNUNG	 3 min. gleichbleibender Dauerton	
	Herannahende Gefahr! Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten. Am 6. Oktober nur Probealarm!	
ALARM	 1 min. auf- und abschwellender Heulton	
	Gefahr! Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen. Am 6. Oktober nur Probealarm!	
ENTWARNUNG	 1 min. gleichbleibender Dauerton	
	Ende der Gefahr. Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten. Am 6. Oktober nur Probealarm!	

Ende der Gefahr.
 Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.
Am 6. Oktober nur Probealarm!



Wohn- und Pflegeheim Oberndorf freut sich über Wollspenden



Nach der erfolgreichen Sammelaktion im Frühjahr 2017 freuen sich die Bewohnerinnen aus dem Wohn- und Pflegeheim in Oberndorf wieder über viele Wollspenden zum Stricken und Häkeln. Die Abgabe kann während der Öffnungszeiten auch im Meldeamt der Gemeinde Kirchdorf erfolgen. Vergelt's Gott!

Handarbeiten bereitet den Bewohnerinnen (im Bild die 96-jährige Leni Fankhauser) große Freude. Denn das Stricken und Häkeln von selbst gefertigten Stücken ist Balsam für die Seele. Zudem fördert

diese Beschäftigung das Denk- sowie Erinnerungsvermögen und steigert die Lebensqualität.

Text: gs, Bild: Maria Schneider

Kirchdorfer Berufsinformationstag 2019



Auch im Frühjahr 2019 wird wieder ein Berufsinformationstag in der Gemeinde Kirchdorf angeboten, der in den letzten beiden Jahren großen Anklang unter allen Beteiligten fand.

Im Hinblick auf den wachsenden Facharbeitermangel ist es umso wichtiger, dass wir unserer Jugend weiterhin die Lehrberufe näherbringen und schmackhaft machen. Um jedoch die Organisation etwas zu erleichtern, bittet der Bildungsausschuss unter der Leitung von GRⁱⁿ Evelyn Fuchs alle Firmen, die an diesem Vormittag ihr Handwerk und ihren Betrieb präsentieren möchten, sich in der Gemeinde unter der folgende Email Adresse anzumelden:

gemeinde@kirchdorf.tirol.gv.at

Die angemeldeten Betriebe erhalten im Spätherbst per Mail sämtliche Informationen zum Ablauf dieses tollen Vormittags. Der Bildungsausschuss sowie die SchülerInnen und LehrerInnen der NMS 1 und 2 bedanken sich bereits jetzt für's (wieder) mitmachen.

Text: Evelyn Fuchs/bR, Grafik: Pixabay



Babygalerie

Herzlich Willkommen
in unserer
Gemeinde!



- APRIL: 10.04.2018 ein **Paul Luis** der Tanja und dem Davis Konrad, Kirchdorf
- JUNI: 13.06.2018 eine **Anna Marie** der Stefanie Berger und dem Thomas Mitterer-Egger, Kirchdorf
15.06.2018 eine **Paulina** der Isabella und dem Michael Lackner, Kirchdorf
- JULI: 02.07.2018 ein **Victor Maximus** der Lucija und dem Tomislav Simic, Erpfendorf
04.07.2018 eine **Anna Lena** der Lydia und dem Kurt Leitner, Erpfendorf
05.07.2018 ein **Johannes** der Astrid und dem Nikolai Walzl, Kirchdorf
18.07.2018 ein **Christian** der Julia Stöckl und dem Georg Lackner, Kirchdorf
21.07.2018 ein **Maximilian** der Stefanie Trixl und dem Marco Ebser, Kirchdorf
22.07.2018 ein **Leon** der Sara Kirchmair und dem Dominik Schulz, Kirchdorf



PAUL LUIS KONRAD

10.04.2018 um 13:46 Uhr, 2.590 g und 47 cm

Der 10. April ist in unserer Familie ein besonderer Feiertag. Ich bin bereits der vierte, der an diesem Tag auf die Welt gekommen ist. Vor mir schon eine Großtante und ein Großonkel sowie ein Cousin. Leider habe ich somit den Geburtstag (15.04.) von meinem Bruder Sandro Elias (6J) knapp nicht erwischt. Mit so vielen „Widdern“ in der Familie, zielstrebigem, selbstbewussten und leidenschaftlichen Menschen, werde ich noch viel erleben. Meine Mama Tanja ist Pflegeassistentin im Pflegeheim Oberndorf und mein Papa Davis Bauleiter. Er ist der geborene Heimwerker und weiß, wie man mit Hammer und Nagel umgeht. Gemeinsame Ausflüge mit der Familie, dazu gehört auch meine Halbschwester Julia (18J), zählen meine Eltern zu ihren Hobbys. Von „Moosen“ aus werde ich also die Welt entdecken.

mST

ANNA MARIE BERGER

13.06.2018 um 06:18 Uhr, 3.840 g und 53 cm

„Zwei Sainihonser, die es nach Kischdorf zog“ – so könnte man meine Eltern, Stefanie Berger und Thomas Mitterer-Egger, auch beschreiben. Wir wohnen gemeinsam in Bicheln und genießen seit meiner Geburt die Zeit zu Dritt. Mama ist gelernte Visagistin und war 20 Jahre bei der Pflegehof-Drogerie in Kitzbühel beschäftigt. Papa ist von Beruf Zimmermann und arbeitet zurzeit bei der Straßenmeisterei in St. Johann. Sie sind sehr gerne in den Bergen unterwegs und nehmen, wenn möglich, Schwammerln mit nach Hause. Dann wird gekocht - was Papa für sein Leben gerne macht. Bei den Sportschützen ist Papa auch anzu„treffen“ und Mama ist im Winter auf der Eisstockbahn zu finden, bei den Eisschützen am Rummelerhof. Gott sei Dank haben sie sich (nach einigen Jahren, in denen sie sich aus den Augen verloren haben) wiedergefunden. So durfte ich auf die Welt kommen!

mST



PAULINA LACKNER

15.06.2018 um 11:40 Uhr, 3.486 g und 50 cm

Meine Eltern Michael und Isabella Lackner (geb. Gwiggner) haben am 28.10.2017 geheiratet und ich war schon mit von der Partie. Meinen Geburtstermin, genau acht Monate später, habe ich nicht ganz genau eingehalten, sondern mich schon zwei Wochen früher auf die Reise gemacht. Das hat meine Mama, die Büroangestellte aus der Wildschönau, aber sehr gefreut. Besser früher als zu spät. Mein Papa ist aus Kitzbühel, von Beruf Bauleiter, und geht mit Mama gerne auf Reisen. Ob zu Fuß, mit dem Rad oder dem Motorrad. Ab jetzt werden sie mich auch mitnehmen müssen, wenn sie von der Gasteigerstraße aus aufbrechen wollen. Gott sei Dank gibt es für alles Kindersitze.

mST

VICTOR MAXIMUS ŠIMIĆ

02.07.2018 um 11:08 Uhr, 3.908 g und 53 cm

Gut „behütet“ habe ich meinen ersten „coolen“ Fototermin überstanden. Meine Mama Lucija Šimić stammt aus Kroatien und mein Papa Tomislav Šimić kommt aus Bosnien. Mama hat fünf Jahre lang in der Gegend Urlaub gemacht und wohnt seit 2008 in Erpfendorf, mein Papa seit 2013. Zu ihren Hobbys gehören Videospiele genauso wie in der Natur Wandern und Radfahren. Als Servicekraft hat meine Mama im Ferienhotel Lärchenhof gearbeitet. Papa empfängt als Portier die Gäste am Lärchenhof aus Nah und Fern. Ich habe auch eine „große“ Schwester namens Filippa. Sie ist zwei Jahre alt und freut sich auf gemeinsame Spiele mit mir. Dann werde ich bald zeigen, wer hier der Boss ist.

mST



ANNA LENA LEITNER

04.07.2018 um 04:51 Uhr, 3.640 g und 52 cm

Wahre Wunder verlieren auch in der Wiederholung nichts von ihrem Glanz. So habe ich, fünf Jahre nach meinem Bruder David, das Licht der Welt erblickt. Meine Mama Lydia Leitner (geb. Pohly) kommt aus Kitzbühel und mein Papa Kurt Leitner ist ein Erpfendorfer. Beide sind überglücklich mit ihrem Pärchen und mein Bruder ist wahnsinnig stolz auf mich. Er will mir schon einiges beibringen wie Krabbeln, Radfahren oder Schifahren. Mama ist Buchhalterin und liebt Yoga, Schwimmen, Mountainbiken und Wandern. Mein Papa ist Hörgeräteakustiker, bastelt gerne und spielt Volleyball. Die kleine „Minnie Mouse“ hinter mir ist meine Freundin, sie hat sich ja schon meinen Namen auf den Fuß tätowieren lassen. Diese großen Ohren sind für einen Hörgeräteakustiker wohl eine wahre Freude. Aus meiner Wassergeburt wurde übrigens leider nichts, denn als die Hebamme das Wasser einließ, war plötzlich der halbe Kreissaal pitschnass. Die Badewanne hatte ein Leck und da es nur eine gibt, wurde es eine normale Geburt.

mST



JOHANNES WALZL

05.07.2018 um 20:16 Uhr, 4.340 g und 55 cm

Kaum ist mein Bruder Sebastian (2J) aus dem Gröbsten heraus, liegt mein Babygeschrei meinen Eltern Nikolai und Astrid Walzl (geb. Salvenmoser) in den Ohren. Aber noch ist es für sie nicht Lärm sondern wie Musik, die verbindet und jedes Wort überflüssig macht. Beide sind bei der BMK Kirchdorf. Mama spielt das Waldhorn und Papa die Trompete. Zuhause geben sie gemeinsam den Ton an. Papa ist von Huben/Ötztal zu uns nach Kirchdorf gezogen und arbeitet bei der Straßenmeisterei. Mama war Bürokauffrau bei der Brauerei Huber, ist zurzeit aber nur für ihre Familie da. Mein „großer“ Bruder Alessandro (10J) kann mir schon viel beibringen, wenn er uns im Birnhoffeld besucht. Ich nehme das Leben wie die Musik, das Beste steht nicht in den Noten! Von meinem Onkel Roman, dem Kapellmeister, kann ich mir noch abschauen, wie man meine Eltern richtig dirigiert. Oder ich folge meiner kindlichen Intuition, einfach niedlich dreinschauen.

mST

CHRISTIAN STÖCKL

18.07.2018 um 09:56 Uhr, 3.160 g und 50 cm

Das Waldfest in Saalfelden wird meinen Eltern, Julia Stöckl und Georg Lackner, ewig in Erinnerung bleiben, denn da haben sie sich kennengelernt. Jetzt, acht Jahre später, gehen wir zu Dritt durchs Leben. Meine Mama stammt aus Saalfelden, hat im Büro gearbeitet und liebt es in der Natur unterwegs zu sein - ob im Sommer oder im Winter. Sie ist Landjugendmitglied bei der LJ-Saalfelden und gerne zu ihrem Lehrer und Vieheinkäufer Georg nach Kirchdorf „Furth“ gezogen. Mein Papa ist bei den Wintersteller Schützen Kirchdorf und bei den Jungzüchtern, so hat er mir auch schon voller Stolz meine erste Kuh geschenkt. Zum Ku(h) scheln fühlt sie sich schon verdammt gut an. Vielleicht bin ich in ein paar Jahren auch als Traktorfahrer bei den „Maisfreunden“ zu gebrauchen.

mST



MAXIMILIAN TRIXL

21.07.2018 um 16:24 Uhr, 3.830 g und 51 cm

So sieht eine glückliche Familie aus, in die ich hineingeboren wurde. Meine Mama Stefanie Trixl kommt aus Oberndorf (Holztratt) und wohnt jetzt mit meinem Papa Marco Ebser und mir in Jageregg in Kirchdorf. Sie ist gelernte Verkäuferin, derzeit aber liebend gerne Hausfrau und Mutter. Sie trifft sich gerne mit Freunden und dass „Fußballschauen“ zu ihren Hobbys gehört, dafür ist wohl mein Papa verantwortlich. Er ist beim SV Kirchdorf, spielt gerne selber Fußball und trainiert auch gekonnt den Fußballnachwuchs. Zurzeit kümmert er sich vermehrt um seine Familie und wird erst wieder in ca. vier/fünf Jahren fix als Trainer einsteigen, wenn ich den Ball vor mich her kicke. Bis dahin lasse ich mich gerne auf Händen tragen.

mST

LEON KIRCHMAIR

22.07.2018 um 21:03 Uhr, 3.140 g und 49 cm

Der „kleine Prinz“ ist da und ich wurde in der Wengerstraße schon mit Freude erwartet. Meine Eltern, Sara Kirchmair und Dominik Schulz, haben zurzeit nur Augen für mich. Mein Papa ist aus Scheffau, arbeitet als Maler und ist sehr glücklich mit seiner kleinen Familie. Mama hat die besten Voraussetzungen für meine Verpflegung, denn sie hat Koch/Kellner gelernt. So werde ich immer schnell was zu „mampfen“ bekommen (natürlich schön serviert). „Unser Hari“, der Hausmeister vom Bildungszentrum, ist ganz allein „MEIN“ Opa und wie meine Oma Tina furchtbar stolz. Beide sind schnell in ihre neuen Rollen als Großeltern hineingewachsen. Hausmeisterarbeiten gibt es für Opa Hari auch zuhause genug! Bis ich ihm dabei helfen kann bzw. mit Papa den Pinsel schwinde, ruhe ich noch ein bisschen aus.

mST





Standesfälle der Gemeinde

HOCHZEITEN

Herzliche Glückwünsche vom Redaktionsteam!



Geheiratet haben (Veröffentlichung nur nach Vorlage der Heiratsurkunde)
19.07.2018 **Beate Embacher** und **Stefan Aigner**, Erpfendorf

Goldene Hochzeit

22.06.1968 **Gisela** und **Rudolf Mayr**, Erpfendorf
13.07.1968 **Erika** und **Josef Guggenbichler**, Erpfendorf
16.08.1968 **Hildegard** und **Michael Guggenbichler**, Erpfendorf

JUBILÄEN

Herzliche Glückwünsche vom Redaktionsteam!

80 Jahre

26.06.1938 **Sebastian Keuschnick**, Kirchdorf
26.06.1938 **Georg Keuschnick**, Kirchdorf
27.07.1938 **Ilse Mayr**, Erpfendorf

85 Jahre

23.06.1933 **Josef Parolini**, Kirchdorf



95 Jahre

11.07.1923 **Katharina Reden**, Kirchdorf/Oberndorf

Volksschulen Kirchdorf und Erpfendorf



40 Erstklassler wurden heuer in der VS Kirchdorf eingeschult. Die 1A mit vL: Klassenlehrerin Alexandra Auer, Schulassistentin Mag. Rita Reiner, Integrationslehrerin Katharina Turk, Vorschullehrerin Lilo Zohmann und die 1B mit Klassenlehrerin Elke Melmer gemeinsam auf einem Bild. Interessant war der erste Tag in der Sonnenschule Kirchdorf, vom „Ernst des Lebens“ keine Spur.

Text: mST, Bild: gs

Auch in Erpfendorf spürte man die Aufregung der Kinder, aber zumindest am ersten Tag gibt die Schultüte Halt, bis alles Neue zur Gewohnheit werden wird.

Die zwölf Erstklassler in Erpfendorf freuen sich jedenfalls schon auf die spannende und gemeinsame Zeit in der zweistufigen Klasse mit ihrer Lehrerin Ulrike Mayr.

Text: mST, Bild: Ulrike Mayr



Eltern-Kind-Gruppe



Die Eltern-Kind-Gruppe Kirchdorf bietet Kindern ab ca. acht Monaten bis vier Jahren die Möglichkeit, spielerisch soziale Kontakte zu knüpfen sowie erste Lieder

und Reime kennenzulernen. Für die Eltern bietet sich die Gelegenheit des gemeinsamen Austausches. Die Themen der ersten Lebensjahre finden hier Platz. Aus zeitlichen Gründen pausiert die EK-Gruppe im Herbst. Die nächsten Blöcke starten wieder im Frühling:

Beginn Block 1: Mi, 13.03.2019

Beginn Block 2: Mi, 08.05.2019

Jeweils Mittwoch von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr.

Kosten: Freiwillige Spenden

Referentin: Sonja Pfandl, Erlebnispädagogin & Kinderkrippenpädagogin; Initiatorin: GRⁱⁿ Evelyn Fuchs, DGKP, Obfrau des Bildungsausschusses von Kirchdorf; [Anmeldungen bitte bei Sonja unter: 0664/5067026](mailto:Anmeldungen%20bitte%20bei%20Sonja%20unter%3A%3A0664%2F5067026).

Wir wünschen allen Kindern mit ihren Eltern, besonders unseren „Stammgästen“, eine schöne Zeit und freuen uns auf ein Wiedersehen im Frühling!

Eure Sonja und Evelyn

Kinder bedeuten nicht wenig und nicht viel,
sie bedeuten alles.

Dr. Fritz P. Rinnhof

Text: Sonja Pfandl

Glückskäferausflug zum Stockerhof

Zum Abschluss des Krippenjahres wollten wir den Kindern noch ein tolles Erlebnis mitgeben, weshalb ein Ausflug zum Stockerhof organisiert wurde.

Am frühen Vormittag ging's für die „Käferlein“ mit den Taxis rauf auf den Haberberg und bereits während der Fahrt boten sich den kleinen „Großen“ viele Eindrücke. Am Parkplatz angekommen, führten Claudia Bergmann und ihre Mutter Herta die Gruppe mit ihren Betreuerinnen über einen kleinen Bach entlang des Waldrandes hinunter zum Bauernhof. Auf dieser spannenden Strecke entdeckten die Kinder verschiedene Pflanzen, aßen Walderdbeeren und bekamen einen großen Ameisenhaufen zu sehen!



Unten angekommen, präsentierte „Jungbauer“ Christian, der selbst ein Glückskäfer ist, voller Stolz einen Jägerhochsitz. Mit reichlich Anschauungsmaterial wurde den Kindern im Anschluss die heimische Tier- und Pflanzenwelt näher gebracht und ausführlich erklärt.

Nach einem leckeren Eis ging es weiter zur Schnitzeljagd, welche am Ziel eine große Schatztruhe mit Süßigkeiten für die Gruppe bereithielt. Natürlich durfte auch der Besuch des Stalls inklusive Kälber- und Pferdestreicheln nicht fehlen.

Einen bleibenden Eindruck hinterließ das große Schwein, das uns lautstark im Stall begrüßte.



Der spannende Tag fand bei einem gemeinsamen Mittagessen mit Würstchen und Brot seinen tollen Ausklang. Die Kinderkrippe Glückskäfer möchte sich nochmals recht herzlich bei Familie Bergmann vom Stockerhof für diesen aufregenden Tag voller faszinierender Eindrücke und für die liebevolle Verpflegung bedanken.

Text & Bilder: Martina Feyersinger



Ein tragisches Schicksal traf die Familie vor zwei Jahren, der älteste Enkel Peter (†) zog im August 2015 zu seinen Großeltern nach Erpfendorf, kam dann aber unverschuldet bei einem Motorradunfall im Juni 2016 in Kärnten ums Leben. „Das war schwer zu verkraften, aber es gehört auch zu unserem Leben,“ so die Jubilarin. Peters Hündin Amira ist eine treue und liebevolle Begleiterin der Familie geworden.

Ilse's Leben war mit den Kindern, Schneiderarbeiten für die Familie und viel Arbeit im Haus und Garten ausgefüllt. 1970 wurde für Frühstücksgäste ein Anbau ans Haus errichtet. In diesem Jahr zog auch die Mutter von Ilse ein. Bis zu ihrem frühen Tod im Jahr 1980 war ihre Mutter eine große Hilfe in der Frühstückspension und für die Kinder eine liebevolle Oma. Später kam eine Ferienwohnung dazu und so hatte Ilse zeitlebens doch auch Gäste zu bewirten.

„Meine Töchter und Schwiegersöhne sind die Besten“, sagt Ilse mit dem Hinweis, dass sie sich abwechseln und ihr tatkräftig bei der Pflege ihres Mannes beistehen. Ulrike ist beim Interview auch dabei und serviert uns Kaffee und Kuchen. Schön, wenn eine Heimpflege möglich gemacht wird und alle zusammen helfen. Sehr froh sind sie auch um die Unterstützung vom Sozialsprengel, der zweimal die Woche ins Haus kommt.

Ilse sagt, dass sie am liebsten zuhause ist, aber in besonderer Erinnerung sind zwei Busreisen nach Paris und Rom sowie der Urlaub auf Mallorca und La Palma mit ihrer Tochter Brigitte.

Sie erzählt aber auch von den netten Jahren, die sie mit dem Kulturverein Kirchdorf im Metzgerhaus, mit Malerkollegen im

Malkreis oder im Yoga Kurs verbringen durfte. „Stefan und ich haben im Metzgerhaus mit allen, besonders mit Hans Embacher (†), Christian (†) und der unermüdlichen Mitzi (†) Bachmann, Sepp Dürager uvm. eine sehr schöne Zeit verbracht und dem Heimatmuseum in den Anfängen auf die Sprünge geholfen.“

Mit dem Malkreis Kirchdorf, rund um Erika Almberger, hat Ilse das Aquarell-Malen genossen und ihre wunderschönen Bilder auch in Ausstellung hergezeigt. „Einmal kamen so viele Kunstinteressierte zur Ausstellung ins Metzgerhaus, dass wir schon Angst hatten, der Fußboden im ersten Stock würde nicht halten“, weiß Ilse zu berichten. Wenn ich mir die äußerst agile und rüstige 80erin so anschau, komme ich zum Nachdenken, ob ich es auch einmal mit „dem Sonnengruß“ versuchen soll. Zehn Jahre lang hat sie wöchentlich beim Yoga Körper und Geist trainiert, wie man sieht, nicht umsonst. Auch ihre Blumen rund ums Haus und die Arbeit in ihrem Bauerngarten, wo die Ringelblumen zwischen den Kartoffeln und die Karotten mit den Radieschen um die Wette wachsen, machen ihr immer noch Freude.

Die Familie freut sich sehr, wenn Besuch kommt. Besonders auf die Enkel von ihrem Sohn Hubert. Die 17-jährige Lisa-Marie und der bald dreijährige Nachzügler Lukas bringen wieder Leben ins Jagdhaus Wald und es geht dann immer recht lustig zu. Selbstverständlich gibt es dann für Hubert und seine Familie eine Rundumbetreuung – Ilse kocht mit Leidenschaft.

Text: mST, Bilder: Claudia Egger und Privat



Der Malkreis im Metzgerhaus. Ilse war mit Leidenschaft dabei und die Ausstellung wurde ein großer Erfolg.



Mit dem Fahrrad vom Bodensee bis an die Nordsee

Erlebnisbericht von Trude Smits über eine 1.300 km lange Radtour

Nach der 1.000-Kilometer-Tour im Sommer 2016 (vom Brennerpass nach Rom) war ich mit meiner besten Freundin Silvia Perterer (geborene Laimer) aus Wörgl heuer wieder auf dem Fahrrad (ohne Motor!) unterwegs.

Zuerst ging es mit dem Zug von St. Johann nach Vorarlberg, wo wir am 17. Juni vom schönen Bodensee aus starteten. Über Dachsen (in der Schweiz) und die Rheinwasserfälle ging es weiter nach Schaffhausen.

Von dort radelten wir auf gut ausgebauten Radwegen den mit Passagier- und Lastschiffen vielbefahrenen Rhein entlang. Besondere Freude bereiteten uns die Abstecher in interessante Städte wie Friedberg, Colmar und Straßburg (im französischen Elsass) oder in die Kurstadt Baden Baden.



Trude Smits und Silvia Perterer mit ihren Fahrrädern am Ziel in Hoek van Holland an der Nordsee

Dort schauten wir uns das gut erhaltene historische Casino an. Mainz, Rudesheim am Rhein, Koblenz und Köln - mit dem 600 Jahre alten (immer renovierungsbedürftigen) Dom - waren weitere Stationen unserer Erlebnisfahrt.

Über die holländischen Städte Groningen und Nijmegen erreichten wir nach 14 schönen Tagen (nur einmal gab es ein Gewitter) an einem Sonntag die riesige Hafenstadt Rotterdam. Der Endspurt führte uns nach Hoek van Holland direkt an der Nordsee, wo wir unsere 1.300 Kilometer lange Erlebnisfahrt müde, aber sehr zufrieden beendeten. Meine Freundin Silvia und ich freuten uns über sehr viele tolle Reiseindrücke und ich bin schon gespannt, wohin uns unsere nächste große Fahrradtour führen wird.

Text: Trude Smits/gs, Bild: Silvia Perterer

Stocksportlerin Steffi Wörgötter hat noch viel vor

Für ihre Tiroler Landesmeistertitel und zwei Bronzemedailen bei den Staatsmeisterschaften wurde die junge Stocksportlerin Stefanie Wörgötter von der Gemeinde Kirchdorf bereits mit dem Sportehrenzeichen in Bronze geehrt.

Nun hat die 20-jährige Erpfendorferin nach erfolgreich bestandener Matura aber noch höhere sportliche Ziele und möchte in das Nationalteam kommen. Bei der Qualifikation für die Weltmeisterschaft im Zielbewerb landete Steffi an der 5. Stelle und ist damit erste Reservistin. Im November startet dann die Qualifikation für die Europameisterschaft 2019. Nach der Tiroler Landesmeisterschaft in Steinach am Brenner möchte Stefanie im Winter mit dem starken Damenteam vom ESC Kleinboden-Fügen (Zillertal) in der Landesliga und Oberliga viele Siege feiern. „Die Fahrten zum Training und zu den Wettkämpfen in ganz Österreich verursachen hohe Kosten und dabei helfen mir die heimischen Sponsoren Thomas Flatscher (FTech) und Thomas Sojer (Sojer Last)“, freut sich die junge Athletin über die Unterstützung durch die sportbegeisterten Unternehmer. Dankbar ist Steffi aber auch dem Eisschützenverein Erpfendorf, wo sie vor zehn Jahren mit dem Stocksport begonnen hat und nun auf dem besten Weg zu internationalen Erfolgen ist. *Text & Bild: gs*



Thomas Flatscher wünscht Stocksportlerin Steffi Wörgötter bei den Tiroler Meisterschaften und bei der Qualifikation für die EM 2019 viel Erfolg



GEMEINDEAMT
KIRCHDORF IN TIROL



Was geschieht
mit unserem
BIOABFALL?





Bioabfall

Seit geraumer Zeit wird in unserer Gemeinde eine getrennte Sammlung von Bioabfällen aus dem Haushaltsbereich und Speiseresten aus der Gastronomie durchgeführt. Entgegen vielfacher Meinung, es wird wieder alles mit dem Restmüll zusammengemischt, möchten wir hiermit den Werdegang unseres Bioabfalles dokumentieren. Die Sammlung erfolgt wöchentlich, im Gastrobereich durch eine Entsorgungsfirma und für den Haushalt durch das Gemeinde - Entsorgungsfahrzeug (Betreuung durch den Achenhofbauer).

Nach der Einsammlung erfolgt die Anlieferung zur Bioabfall - Aufbereitungsanlage beim Klärwerk in Erpfendorf. Dort werden zuerst die Störstoffe entfernt und übrig bleibt ein flüssiges Substrat. Dieses wird nach Bedarf in den Faulurm eingebracht und dort entsteht Methangas. Das erzeugte Gas wird einem Blockkraftwerk (BHKW) zugeführt, das Strom erzeugt und dieser wird in der Kläranlage zum Betrieb der Anlage verwendet. (Eigenstromabdeckung über 100%).



Abfälle aus
Haushalten
Entsorgungsfahrzeug
für die Haushalte



Abfälle aus der
Gastronomie
Entsorgungswagen
für die Gastronomie mit
anschl. Kübelheißwaschung



Durch diese Maßnahme erspart sich der Abwasser-verband (Kläranlage) bei den Energiekosten bis zu Euro 100.000,- pro Jahr an zugekauftem Strom. Diese Einsparung wird wiederum an die Gemeinden weitergegeben und schlägt sich natürlich positiv auf die Kanalgebühren nieder, die ebenfalls reduziert werden. Wäre dies nicht, müssten erheblich höhere Kanalgebühren verrechnet werden.

Rasenschnitt wertvoller Kompost erzeugt wird (Qualitätsklasse A+). Man kann diesen auch in Kleinmengen erwerben. Seitens der Gemeinde wurden für die sinnvolle Maßnahme bzgl. der Abholungskosten für den Bioabfall pro Haushalt sehr moderate Tarife beschlossen.

Ein Teil der Haushaltsabfälle geht zur Kompostierungsanlage am Achenhof, aus dem auch durch Vermischung von gehäckseltem Strauchgut und

**Die Jahresgebühren (derzeit) betragen:
Euro 20,- für eine Person und
max. Euro 40,- ab fünf Personen**